

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0690/2023 (1. Version)

vom: 22.03.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz die Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die am 01.01.2024 beginnende Wahlperiode der Schöffen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	13.04.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0690/2023 (1. Version)

vom: 22.03.2023

Kurzfassung:

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz hat die Stadt Staßfurt in jedem 5. Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Die Werbung um Schöffen erfolgte in der örtlichen Presse. Für die 11 Schöffen, die im Herbst 2023 vom Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes gewählt werden, haben sich 29 Personen beworben, die zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Verfügung stehen.

Die Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen hat ergeben, dass gesetzliche Ausschlussgründe gemäß §§ 32-35 Gerichtsverfassungsgesetz nicht vorliegen.

Die Bewerbungsunterlagen werden zur Sitzung des Stadtrates zur eventuellen Einsichtnahme bereitgehalten.

Nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste wird die Vorschlagsliste eine Woche zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

- Lösung

Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste durch Beschluss

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 (Amtsperiode 2024 -2028)*